

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1166/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.04.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	30.05.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

### Jahresrechnung 2016 Kita der Lebenshilfe e.V.

#### Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2016 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe ist von der Lebenshilfe vorgelegt worden (siehe Anlage). Einnahmen in Höhe von 509.221,71 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 467.381,15 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 41.840,56 Euro ergibt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung überprüft. Der Überschuss wird mit der 3. Rate des Zuschusses 2017 verrechnet.

Mehreinnahmen sind bei den Zuschüssen des Kreises in Höhe von 21.000 Euro zu verzeichnen. Geringere Ausgaben ergeben sich bei den Personalkosten (durch Beschäftigungsverbot einer Erzieherin und geringeren Leitungskosten) und den Ersatzbeschaffungen.

Der Sonderzuschuss Baumpflege in Höhe von 3.000 Euro konnte in 2016 aus organisatorischen Gründen wegen der Umbauarbeiten nicht verwendet werden. Die Lebenshilfe bittet um Übertragung des Betrages in das Jahr 2017.

#### Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 entstehen Minderausgaben in Höhe von 41.840,56 Euro.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Zuschuss Land U 3: 15.000 Euro  
Zuschuss Land Ü 3: 48.000 Euro  
Betriebskostenzuschuss Kreis: 3.325,00 Euro  
Zuschuss I-Gruppe: 33.202,87 Euro  
Zuschuss Sprachförderung: 2.949,84 Euro

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe für das Jahr 2016 mit dem vom der Verwaltung festgestellten Ergebnis.

Der Sonderzuschuss Baumpflege in Höhe von 3.000 Euro wird/wird nicht in das Jahr 2017 übertragen.

Der Überschuss in Höhe von 41.840,56 Euro / 38.840,58 Euro wird mit der dritten Rate des Zuschusses 2017 verrechnet.

---

(Banaschak)

### **Anlagen:**

Jahresrechnung 2016 Kita der Lebenshilfe Appen-Etz

Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz				Elmshorn, 16.05.2017 Abrechnung 2016			
I. Ausgaben	IST 2016	PLAN 2016	IST 2015	II. Einnahmen	IST 2016	PLAN 2016	IST 2015
<b>Pädagogisches Personal :</b>				Elternbeiträge /- gebühren	99.006,50	168.360,00	125.552,00
päd. Personalkosten	244.786,19	393.900,00	235.884,46	Krippenbeiträge ab 2016	32.424,00		
Anteil Krippe	106.094,82		39.710,10				
Anteil Früh/Spät	23.715,90		7.249,15				
<b>Sonstiges Personal:</b>			21.397,88				
<b>Wirtschaftspersonal</b>	25.347,70	23.087,00		Gemeinde			50.000,00
Anleitung v. Praktikanten	4.002,00	4.500,00	1.000,00	Sonderzuschüsse Umbau Gruppe			141.800,00
	0,00	0,00	1.000,00	Regelzuschuß	239.800,00		
	0,00	0,00	2.200,00	Übernahme Essenanteil	140,00		240,00
				Sozialstaffel	2.193,00		1.368,00
<b>Berufsgenossenschaft</b>	2.417,39	2.293,00	2.340,06	Kreis			
<b>Fort- + Weiterbildung, Fachberatung</b>				Regelzuschuß		3.325,00	2.937,09
<b>Pauschale</b>	800,00	800,00	800,00	Betriebskosten	3.325,00	3.325,00	
				Abrechnung			30.916,00
				Sozialstaffel	33.180,50		
				Land			
				Elementar Abschläge	48.000,00		
				Krippe Abschläge	15.000,00	42.000,00	42.000,00
				Zuschuss			
				Sprachförderung	2.949,84		800,00
				Zuschuss I-Gruppen	33.202,87	33.500,00	32.490,88
<b>Verwaltungskosten ab Aug. 27,30 €</b>				Sonstige Zuschußgeber			
<b>Pauschale für 7 Mon. 21,00 €</b>	15.309,00	13.608,00	11.592,00				
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	4.060,76	4.917,00	4.255,64	Sonstiges ( z.B. Spenden )		13,00	
Sonderzuschuss Baumpflege		3.000,00					
Sonderzuschuss Umbau Gruppe		0,00	76.816,28				
				<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>509.221,71</b>	<b>247.198,00</b>	<b>428.103,97</b>
<b>Sonstige Bewirtschaftungskosten</b>	6.651,16	6.751,00	6.842,23	<b>Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :</b>			
(Strom,Gas,Wasser,Vers.)				tatsächliche Einnahme	131.430,50	168.360,00	125.552,00
<b>Gebäudereinigung Pauschale</b>	1.269,00	1.269,00	1.131,92	Einnahmeausfall durch			
allgemeiner Materialverbrauch	1.661,50	1.897,00	2.040,59	Sozialstaffelung	35.373,50	0,00	32.284,00
Grundsteuern/Grundstücksabgaben,				<b>Elternbeiträge insgesamt</b>	<b>166.804,00</b>	<b>168.360,00</b>	<b>157.836,00</b>
Versicherung f. Gebäude	3.254,99	2.632,00	2.306,90				
Ersatzbeschaffungen	9.620,09	11.300,00					
Hausapotheke Pauschale	108,00	108,00	96,33				
<b>Inventar + päd. Sachbedarf</b>							
Pauschale	4.320,00	4.320,00	3.853,33				
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	2.168,42	2.201,00	2.507,62				
Bürobedarf	4.575,20	4.191,00	4.052,22				
Porto Pauschale	108,00	108,00	96,33				
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale	600,00	600,00	600,00				
Vebandsbeiträge	945,96	167,00	215,38				
Reisekosten	104,82	331,00	38,96				
Lebensmittel, Essenkosten,	0,00	0,00	0,00				
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe							
anteilig+Kostenausgleich OV Pinneberg)	5.460,25	5.018,00	5.460,25				

Gesamtausgaben J.	467.381,15	486.998,00	433.487,63
-------------------	------------	------------	------------

IST 2016	PLAN 2016	IST 2015
41.840,56	-239.800,00	-5.383,66

Überzahlung der  
Gemeinde Appen

Unterschrift



## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1169/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 04.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	30.05.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

### Jahresrechnung 2016 Ev Kita St. Johannes Appen

#### Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2016 (siehe Anlage) für die ev. St. Johannes Kindertagesstätte Appen wurde vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 1.036.137,78 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.047.994,68 Euro gegenüber, so dass sich eine Nachzahlung in Höhe von 11.856,90 Euro ergibt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Email des Kirchenkreises vom 8.11.2016 hat dieser mitgeteilt, dass für das 4. Quartal lediglich ein Betrag in Höhe von 55.000 Euro statt 124.550 Euro benötigt wird. Der Zuschussbedarf im Jahr 2016 ist dadurch um 69.550 Euro gesunken. Leider sind die avisierten Nachzahlungen der Zuschüsse des Kreises nicht geflossen, so dass die Jahresrechnung 2016 mit einem Defizit in Höhe von 11.856,90 Euro abschließt.

Der rechnerische Überschuss kommt durch geringere Ausgaben bei den Personalkosten sowie bei der Gebäudereinigung zu Stande. Mehr Einnahmen sind bei den Zuschüssen von Dritten (Einnahmen aus Kostenausgleich) sowie Elternbeiträge zu verbuchen. Die weiteren Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Haushaltsplanung.

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft. Die Nachzahlung in Höhe von 11.856,90 Euro wird mit der 3. Rate an den Kirchenkreis gezahlt.

### **Finanzierung:**

Durch die Nachzahlung entstehen Mehrausgaben in Höhe von 11.856,90 Euro bei der Haushaltsstelle 46400.677000. Eine Anpassung erfolgt zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der Gemeinde Appen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Zuschuss Land U 3 = 86.600,00 Euro

Zuschuss Land Ü 3 = 57.800,00 Euro

Zuschuss Kreis = 4.656,00 Euro

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / der Finanzausschuss / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für den ev. St. Johannes Kindergarten für das Jahr 2016. Die Nachzahlung erfolgt mit der dritten Rate und wird über den 1. Nachtragshaushalt finanziert.

---

(Banaschak)

### **Anlagen:**

Jahresrechnung 2016 ev. Kita Appen



Kindertagesstättenwerk Pinneberg  
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Fachbereich Soziales und Kultur  
Frau Jabs  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

## Kindertagesstättenwerk Pinneberg

**Ilona Jandt**  
Leitung Finanzen  
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60  
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 37  
Telefax (040) 800 500 99

ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de  
www.kirchenkreis-hhsh.de

Hamburg, 07. April 2017

### Jahresabschluss 2016

Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Johannes Appen

Sehr geehrte Frau Jabs,

anbei übersende ich Ihnen für unsere Kindertagesstätte St. Johannes Appen den Jahresabschluss 2016 inklusive Erläuterungen.

Der Jahresabschluss besteht weiterhin aus den unten aufgeführten Unterlagen:

- Gesamtbetrachtung und Gesamtbetrachtung nach Kostenstellen 2016
- Anlagenspiegel 2016
- Monatliche Belegungsübersicht 2016
- Debitor – Summen Saldenliste per 31.12.2016

**Der Betriebskostenzuschuss 2016 beträgt 440.506,90 €**

#### Aufstellung:

Abschlagszahlung 2016	
inkl. Guthaben JA 2015	von 428.650,00 €
<u>Betriebskostenzuschuss 2016</u>	<u>von 440.506,90 €</u>
Nachzahlung 2016	11.856,90 €

Durch die gekürzte Abschlagszahlung fürs 4. Quartal 2016 ergibt sich eine Nachzahlung 2016 von 11.856,90 €.

Bei voll ausgezahltem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 498.200,- € hätte sich ein eingesparter Zuschuss von 57.693,10 € ergeben.

Geschäftskonto: Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18



Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Hamburg-West/Südholstein  
Kindertagesstätten

**Kindertagesstättenwerk  
Pinneberg**

Die Korrektur die Restmittel für das Krippen Außenspielgerät nicht zu übertragen, wie am 03. April 2017 im Kita - Beirat besprochen ist korrigiert wurden.

Für Fragen rufen Sie mich gerne zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt  
Leitung Finanzen

Anlagen: Jahresabschluss 2016 inkl. Erläuterungen



Evangelische **Kindertagesstätten**  
Mit Gott groß werden.

# B6 Gesamtbetrachtung

1208033121 Kita Appen

5. April 2017

Seite 1

MDombaj

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2016

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2016

## Erträge

	Ist 2016	Plan 2016	Abweichung
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	47.722,50	53.550,00	-5.827,50
40340 Erlöse - Getränke	2.515,00	2.590,00	-75,00
40440 Nutzungsentgelte	390,00	700,00	-310,00
41600 Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	270.810,25	294.930,00	-24.119,75
41780 Sozialstaffel	76.396,75	48.580,00	27.816,75
41781 zusätzl. Sozialst. Kommune	1.166,00	3.470,00	-2.304,00
44220 Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	2.232,70	2.150,00	82,70
45130 Zuschüsse der Länder	57.800,00	65.300,00	-7.500,00
45134 Zuschuss Land - Einzelintegrat	22.759,77	27.140,00	-4.380,23
45135 Zuschuss Land - U3 Förderung	86.600,00	81.100,00	5.500,00
45140 Zuschüsse von Kreisen	4.656,00	4.780,00	-124,00
45150 Zuschüsse von Gemeinden	440.506,90	498.200,00	-57.693,10
45151 Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	5.197,50	0,00	5.197,50
45900 Zuschüsse v. sonstigen Dritten	5.890,00	2.800,00	3.090,00
46100 Allgemeine Spenden	1.047,20	0,00	1.047,20
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	14.416,79	0,00	14.416,79
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	5.529,48	3.430,00	2.099,48
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	1.257,84	0,00	1.257,84
50590 Ertr.sonst.Sachkostenerstattg.	1.100,00	1.100,00	0,00

## Aufwendungen

	Ist 2016	Plan 2016	Abweichung
60100 Verpflegung	37.638,49	41.200,00	-3.561,51
60140 Getränkekosten	2.859,44	2.590,00	269,44
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	26,89	220,00	-193,11
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	811.023,27	845.500,00	-34.476,73
61075 Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	22.757,70	28.130,00	-5.372,30
61079 Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	2.232,70	2.150,00	82,70
61081 Personal - Reinigung	25.921,86	26.500,00	-578,14
61082 Personal - Küche	8.475,46	8.700,00	-224,54
61084 Personal - Hausmeister	3.126,45	3.200,00	-73,55
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	143,01	3.400,00	-3.256,99
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	155,32	1.000,00	-844,68
64000 Personalbezogener Sachaufwand	211,00	500,00	-289,00
64500 Mitarbeitervertretung	4.000,04	4.180,00	-179,96
64600 Aus- und Fortbildung	1.022,43	3.060,00	-2.037,57
64601 Fachberatung	3.459,08	3.960,00	-500,92
65240 Abschreib.BGA	2.495,04	3.430,00	-934,96
65250 Abschreib.Fuhrpark	863,15	0,00	863,15
65290 Abschreib.GWG	2.171,29	0,00	2.171,29
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	25.704,00	27.220,00	-1.516,00
70220 Spiel-u.Beschäft-material	4.602,80	6.500,00	-1.897,20
70230 Veranstaltung	517,46	700,00	-182,54
70300 Geschäftsaufwand	1.121,10	550,00	571,10
70320 Bücher, Zeitschriften	202,10	310,00	-107,90
70410 Telefon- und Internetkosten	1.119,53	600,00	519,53
70420 Kabel- und Rundfunkgebühren	210,00	210,00	0,00
70500 Reisekosten	267,02	260,00	7,02
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	5.017,83	2.710,00	2.307,83
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	2.928,82	2.590,00	338,82

# B6 Gesamtbetrachtung

1208033121 Kita Appen

5. April 2017

Seite 2

MDombaj

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2016

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2016

## Aufwendungen

	Ist 2016	Plan 2016	Abweichung
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	2.181,71	1.490,00	691,71
70950 Mitgliedsbeiträge	840,00	770,00	70,00
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	15.569,28	21.000,00	-5.430,72
71119 Sonst.Aufw.Gebäudereinigung	1.125,01	530,00	595,01
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	79,83	500,00	-420,17
71121 Fremdleistungen Gartenpflege	1.827,84	2.400,00	-572,16
71163 Wartung Feuerlöscheinrichtung	372,59	370,00	2,59
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	2.027,75	220,00	1.807,75
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	1.979,89	8.460,00	-6.480,11
71220 Instandhaltung Gebäude	6.767,23	5.140,00	1.627,23
72110 Abfallgebühren	1.754,92	1.430,00	324,92
72130 Niederschlagswasser	619,04	620,00	-0,96
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.849,34	3.180,00	-1.330,66
72150 Schornsteinreinigung	44,63	100,00	-55,37
72200 Versicherungen	2.474,50	2.480,00	-5,50
73130 Aufw.Einzelwertberichtigung	1.804,34	0,00	1.804,34
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	6.767,66	0,00	6.767,66
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	4.567,81	3.700,00	867,81
75120 Pachttaufwand	200,00	200,00	0,00
75200 Aufw.Betriebskosten, Energie	1.100,00	1.100,00	0,00
75210 Heizung, Brennstoffkosten	8.384,90	7.700,00	684,90
75220 Strom	5.818,49	8.000,00	-2.181,51
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	1.981,50	0,00	1.981,50
83310 Zuführg.an RL Spenden	355,49	0,00	355,49
83317 Zuführg.an RL Küche	5.828,44	0,00	5.828,44
83319 Zuführung sonstige Rücklagen	339,21	0,00	339,21
83399 Zuführung zu Rückstellungen	1.060,00	1.060,00	0,00
<b>Gesamt Erträge</b>	<b>1.047.994,68</b>	<b>1.089.820,00</b>	<b>-41.825,32</b>
<b>Gesamt Aufwendungen</b>	<b>1.047.994,68</b>	<b>1.089.820,00</b>	<b>-41.825,32</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1178/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 12.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	30.05.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

### **Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel**

#### **Sachverhalt:**

Zum 01.08.2006 ist eine Kürzung der Sozialstaffel des Kreises Pinneberg in Kraft getreten. Um die Verschlechterung der Eltern durch den Kreis aufzufangen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen damals beschlossen, eine gemeindliche Sozialstaffel einzurichten. Im Haushalt der Gemeinde standen dafür jährlich 7.000 Euro zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 12.05.2017 (siehe Anlage) hat die Kreisverwaltung Pinneberg über den am 10.05.2017 gefassten Beschluss des Kreistages unterrichtet. Demnach werden die Eltern ab dem 01.08.2017 wie folgt besser gestellt:

- Geschwisterermäßigung für das zweite Kind 50 % (bisher 30%),
- ab dem 3. Kind, das eine Einrichtung besucht, wird kein Elternbeitrag gezahlt.
- Sozialstaffelberechnung des Kreises 60 % des Einkommensüberhanges (bisher 80 %)

Beispiel: Familien mit zwei Kindern in einer Elementargruppe (5 Stunden), bisheriger Elternbeitrag: 313,00 Euro. Elternbeitrag ab 01.08.2017: 279,00 Euro

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Durch die Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen des Kreises zum 01.08.2017 werden die Eltern besser gestellt. Die gemeindliche Sozialstaffel kann

somit zum 01.08.2017 kompensiert werden.

**Finanzierung:**

Im Haushalt der Gemeinde standen bisher jährlich 7.000 Euro für Sozialstaffelleistungen zur Verfügung. Dieser Betrag wird nicht mehr benötigt.

**Fördermittel durch Dritte:**

-keine-

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

---

(Banaschak)

**Anlagen:**

Schreiben des Kreises Pinneberg



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle  
hauptamtlichen Bürgermeister, leitenden  
Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren  
im Kreis Pinneberg

Metropolregion Hamburg  
**kreis pinneberg**

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung -  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
Mara Rose  
Tel.: 04121-4502-3452  
Fax: 04121-4502-93452  
m.rose@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017  
Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

## **Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

### **Geschwisterermäßigung**

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

### **Ermäßigung nach Einkommen**

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhangs als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt

Die Kindertageseinrichtungen werden mit beigefügtem Schreiben zeitgleich informiert. Durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Internetseite des Kreises werden die Eltern informiert. Die Kolleginnen und Kollegen der Städte, Ämter und Gemeinden, welche für die Ermäßigungsberechnung zuständig sind, werden gesondert informiert.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
IBAN: DE03230510300002101251  
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
BLZ: 22191405, Kto. 42470000  
IBAN: DE94221914050042470000  
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
IBAN: DE87200100200009063205  
BIC PBNKDEFFXXX



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung -  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
Mara Rose  
Tel.: 04121-4502-3452  
Fax: 04121-4502-93452  
m.rose@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017  
4119-2-1-0-1-8 ST 2017

## **Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

### **Geschwisterermäßigung**

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

### **Ermäßigung nach Einkommen**

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

**Zur Information der Eltern bitte ich, die beiliegende Änderungsmitteilung per Aushang oder Übergabe zur Kenntnis zu geben.**

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt. Bitte leiten Sie Ihrem Träger die vorgenannten Informationen ebenfalls weiter.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
IBAN: DE03230510300002101251  
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
BLZ: 22191405, Kto. 42470000  
IBAN: DE94221914050042470000  
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
IBAN: DE87200100200009063205  
BIC PBNKDEFFXXX

## Änderungsmitteilung zur Ermäßigung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2017/2018

### Information über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 im Rahmen der Ermäßigung (Sozialstaffel) durch den Kreis Pinneberg

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg regelt die Ermäßigung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (0 – 14 Jahre). Im Rahmen dieser Regelung werden Beiträge festgelegt, die als Höchstgrenze für Ermäßigungen durch den Kreis Pinneberg gelten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in Schulen außerhalb des Unterrichtes (z.B. Betreuungsschule, betreute Grundschule, offene Ganztagschule).

Für die Kindertageseinrichtung muss eine gültige Betriebserlaubnis von der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bestehen. Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen können sich an denen vom Kreis Pinneberg im Rahmen der Sozialstaffel festgelegten Beiträgen orientieren, entscheiden aber eigenverantwortlich über die Höhe der Elternbeiträge. Einige Gemeinden im Kreis Pinneberg bieten über die Sozialstaffel des Kreises hinaus eine zusätzliche Ermäßigung an. Näheres hierüber kann Ihnen Ihre Wohnortgemeinde mitteilen.

#### **Geschwisterermäßigung (unabhängig vom Einkommen)**

Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich, nach der derzeitigen Regelung, unabhängig vom Einkommen der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind	um 50 %
für das 3. Kind und alle weiteren Kinder	um 100 %

Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Werden Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut, muss ggf. ein Nachweis vorgelegt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen setzen den Geschwisterbeitrag fest und rechnen mit dem Kreis Pinneberg die Ausfallbeträge direkt ab. Nähere Informationen zur Geschwisterermäßigung für eine Betreuung in Kindertagespflege erhalten Sie bei den Familienbildungsstätten, auf der Internetseite des Kreises Pinneberg und bei den zuständigen Mitarbeiter/innen des Kreises Pinneberg.

#### **Ermäßigung nach Einkommen**

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Kreis Pinneberg befindet und das Kind bei den/dem antragstellenden Eltern/Elternteil lebt. Die erforderlichen Formulare und Informationsmaterial halten die Kindertageseinrichtungen und die Wohnortgemeinden vor. Die Bewilligung einer Ermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII oder Asylbewerberleistung werden **auf Antrag** beitragsfrei gestellt.

Für Kinder, die gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben, ist für jedes Pflegekind nur ein Beitrag in Höhe von 15,50 € zu zahlen. Pflegeeltern müssen die entsprechende Bescheinigung in der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Für Kinder, die vom Schulbesuch befreit wurden und somit nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich der Beitrag gemäß Richtlinie zu zahlen. Ein Antrag auf Ermäßigung kann gestellt werden.

Die Wohnortgemeinden nehmen die erforderlichen Einkommensberechnungen vor und erteilen die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide. Unabhängig von der Zahl der Kinder sind insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen. Leistungen von anderen Stellen sind ggf. vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kindertageseinrichtung erhält eine Mitteilung über den maximal von den Eltern zu entrichtenden Beitrag und fertigt den Beitragsbescheid für die Eltern. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt gemäß Satzung eine Anpassung der Beiträge. Ab 01.08.2017 gelten im Rahmen der Ermäßigung durch den Kreis Pinneberg (Sozialstaffel) folgende Höchstbeiträge:

Krippe (0 – 3 Jahre)		Kindergarten (3 – 6 Jahre) und Hort (6 – 14 Jahre)	
Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €	Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €
Ganztagsplatz *	450,00	Ganztagsplatz *	300,00
7,5	423,00	7,5	282,00
7	396,00	7	264,00
6,5	360,00	6,5	240,00
6	333,00	6	222,00
5,5	306,00	5,5	204,00
5	279,00	5	186,00
4,5	252,00	4,5	168,00
4	225,00	4	150,00
-	-	3,5	132,00
-	-	3	114,00
Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	27,00	Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	18,00

\* Ein Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst.

#### Beitrag für Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen (ab 12 Std./Woche)

Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen. Der Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen beträgt **6,50 €**. Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78,00 € (12 Stunden x 6,50 €).

#### Beitrag für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

Kreis Pinneberg  
 Fachdienst Jugend und Bildung  
 Team Kindertagesbetreuung  
 Förderung von Kindertageseinrichtungen  
 Kurt-Wagener-Str. 7  
 25337 Elmshorn  
 .2017

Stand: 12.05

<b>Entwicklung der allgemeinen Finanzeinnahmen und -ausgaben</b>
--

Bezeichnung	Haushalts- planung	Anordnungs-Soll Stand 7.6.2017	- weniger/ + mehr
-------------	-----------------------	-----------------------------------	----------------------

**Allgemeine Finanzeinnahmen:**

Grundsteuer A	76.600,00 €	77.962,62 €	1.362,62 €
Grundsteuer B	597.300,00 €	598.915,81 €	1.615,81 €
Gewerbsteuer	800.000,00 €	1.037.917,52 €	237.917,52 €
* Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	3.008.900,00 €	808.721,00 €	-2.200.179,00 €
* Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	84.700,00 €	21.989,00 €	-62.711,00 €
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	1.600,00 €	0,00 €	-1.600,00 €
Hundesteuer	22.000,00 €	22.919,50 €	919,50 €
Schlüsselzuweisungen	584.800,00 €	578.748,00 €	-6.052,00 €
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	274.500,00 €	276.252,00 €	1.752,00 €
Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugskosten	100,00 €	70,00 €	-30,00 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.500,00 €	6.582,00 €	1.082,00 €
Zinserstattung vom Amt	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
Zinsen	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €

**Allgemeine Finanzausgaben:**

* Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	167.300,00 €	64.568,00 €	-102.732,00 €
Kreisumlage	1.984.800,00 €	1.982.412,90 €	-2.387,10 €
Amtsumlage	687.100,00 €	686.219,85 €	-880,15 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00 €	709,00 €	-1.291,00 €

\* Schlussrechnung IV. Quartal 2016, 1. Quartal 2017

Ausgaben des Vermögenshaushaltes Einzelpläne 0 bis 8					
HHST-NR.	UAB	Bezeichnung	HH-Soll incl. Haushalts-reste	Verfügt	+ noch verfügbar/ - überschritten
00000.935000	Gemeindeorgane	Erwerb beweglichen Vermögens	500,00 €	0,00 €	500,00 €
13000.935000	Feuerwehr	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	27.021,86 €	2.817,21 €	24.204,65 €
13000.935008	Feuerwehr	Erwerb von Digitalfunksprechgeräten	5.000,00 €	882,21 €	4.117,79 €
13000.935601	Feuerwehr	Ersatzbeschaffung für das LF 8	299.910,75 €	55,00 €	299.855,75 €
13010.987000	Spielmanszug	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmanszug der FFW Appen	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
21100.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	12.230,25 €	622,70 €	11.607,55 €
21100.950024	Grundschule	Räumliche Neuordnung Lehrerzimmer/Werkraum	622.238,89 €	192.195,21 €	430.043,68 €
35200.935000	Gemeindebücherei	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bücher und andere Medien)	4.700,00 €	4.636,80 €	63,20 €
36000.932200	Naturschutz und Landschaftspflege	Erwerb von Ausgleichsflächen	0,00 €	1.190,87 €	-1.190,87 €
36000.950000	Naturschutz und Landschaftspflege	Erweiterung des Wanderwegnetzes zwischen Appen und Holm	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
46010.960004	Spielplätze	Kinderspielplatz Etz	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
46400.950001	Kindertagesstätten	Neubau Kindertagesstätte	211.139,18 €	0,00 €	211.139,18 €
46400.987000	Kindertagesstätten	Investitionszuschuss für den Heil- pädagogischen Kindergarten Appen-Etz	183.000,00 €	0,00 €	183.000,00 €
56020.935000	Turnhalle Almtweg	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
56030.935000	Sporthalle Distelkamp	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.934,38 €	0,00 €	2.934,38 €
56030.950002	Sporthalle Distelkamp	Erneuerung der Lüftungsanlage	113.549,17 €	0,00 €	113.549,17 €
63000.960013	Gemeindestraßen	Herrichtung eines Gehweges Wedeler Chaussee	39.000,00 €	0,00 €	39.000,00 €
63000.960300	Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 26 (Erweiterung Gewerbegebiet) Erschließungskosten	100.156,53 €	17.587,15 €	82.569,38 €
63000.960400	Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 27 (Bargstücken) Erschließungskosten	2.000.000,00 €	1.284.051,06 €	715.948,94 €
67000.950004	Straßenbeleuchtung	Ausbau der Beleuchtungsanlagen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
76000.935000	Bürgerhaus	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
77100.935102	Bauhof	Erwerb von Arbeitsgeräten	12.320,36 €	11.898,81 €	421,55 €
88005.950001	Wohnobjekt Görtnerstraße 8	Erneuerung der Heizungsanlage	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
88008.950003	Wohnobjekt Lindenstraße 5	Erneuerung der Heizungsanlage	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
88040.932200	Gemeindliches Grundvermögen	Leibrenten für Grunderwerbe	4.100,00 €	4.083,12 €	16,88 €
88090.932004	Gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken Erweiterung des Gewerbegebietes	17.388,65 €	0,00 €	17.388,65 €
88090.932005	Gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)	0,00 €	31.312,95 €	-31.312,95 €
			<b>3.748.190,02 €</b>	<b>1.551.833,09 €</b>	<b>2.196.356,93 €</b>

Einnahmen des Vermögenshaushaltes Einzelpläne 0 bis 8					
HHST-NR.	UAB	Bezeichnung	HH-Soll incl. Haushalts-reste	Verfügt	+ noch einzunehmen/ überschritten
88090.340001	Gemeindliches Grundvermögen	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken "Bargstücken"	1.024.400,00 €	39.753,00 €	984.647,00 €
88090.340004	Gemeindliches Grundvermögen	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken "Gewerbegebiet Hasenkamp 4"	719.500,00 €	477.127,47 €	242.372,53 €
			<b>1.743.900,00 €</b>	<b>516.880,47 €</b>	<b>1.227.019,53 €</b>

## Deckungskreisübersicht 2017

Deckungskreis		Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis	
Nr.	Bezeichnung	Haushalts-mittel 2017	davon gesperrt	HH-Rest aus. Vorjahr	bisher verfügt	noch verfügbar
113	Feuerwehr Appen	48.535,00 €	0,00 €	17.021,86 €	19.157,06 €	46.399,80
140	Personalkosten	725.100,00 €	0,00 €		167.500,08 €	557.599,92
149	Bauliche Unterhaltung Wohngebäude	34.500,00 €	0,00 €		12.917,29 €	21.582,71
150	Bauliche Unterhaltung Hochbau	78.100,00 €	0,00 €	13.255,06 €	28.965,08 €	62.389,98
151	Bauliche Unterhaltung Tiefbau	136.500,00 €	0,00 €	8.331,60 €	55.965,63 €	88.865,97
152	Geräteunterhaltung	26.800,00 €	0,00 €		4.864,23 €	21.935,77
154	Bewirtschaftungskosten	407.500,00 €	0,00 €		228.119,31 €	179.380,69
155	Dienstfahrzeuge	26.200,00 €	0,00 €		10.975,79 €	15.224,21
156	Besondere Aufwendungen für die Beschäftigten	3.200,00 €	0,00 €		615,07 €	2.584,93
160	Inanspruchnahme von EDV-Service	4.300,00 €	0,00 €		853,20 €	3.446,80
164	Kosten der Wohnungs- und Gebäudeverwaltung	14.000,00 €	0,00 €		0,00 €	14.000,00
165	Reisekosten	1.900,00 €	0,00 €		866,76 €	1.033,24
166	Post-, Internet- und Fernmeldekosten	5.500,00 €	0,00 €		4.753,72 €	746,28
168	Schulkostenbeiträge	734.000,00 €	0,00 €		59.348,25 €	674.651,75
169	Innere Verrechnungen	328.400,00 €	0,00 €		0,00 €	328.400,00
211	Grundschule Appen	18.400,00 €	0,00 €		4.387,57 €	14.012,43
<b>Deckungskreise gesamt</b>		<b>2.592.935,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.608,52</b>	<b>599.289,04</b>	<b>2.032.254,48</b>

## Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1175/2017/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 11.05.2017
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 7.6.2017****Sachverhalt:**

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 7.6.2017 im Vermögenshaushalt auf 49.310,95 €.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

-entfällt-

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Vermögenshaushalt ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Fördermittel durch Dritte:**

-entfällt-

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Vermögenshaushalt mit 49.310,95 € zu genehmigen.

---

Bürgermeister

**Anlagen:** Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 7.6.2017)

## Haushaltsüberschreitungen 2017 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
	Verwaltungshaushalt			0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b>0,00</b>	<b>Stand 7.6.2017</b>
	Vermögenshaushalt						
88090.932005	Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)	0,00	31.312,95	31.312,95	0,00	31.312,95	Flächenankauf für den Straßenausbau Bargstücken ( Kaufpreiszahlung, Notar- und Gerichtskosten und Grunderwerbssteuer) sowie entstandene Notar- und Gerichtskosten für die Abwicklung von Kaufverträgen für den Grunderwerb von Flächen.
91000.919210	Zuführung zur Sonderrücklage "Umfinanzierung eines Abwasserkredites"	14.400,00	32.398,00	17.998,00	0,00	17.998,00	Im Jahre 2011 wurde ein Bausparvertrag zur Ablösung eines in 2019 mit einer Restschuld von rd. 260.000 € auslaufenden Darlehens abgeschlossen. Durch einen Tarifwechsel des Bausparvertrages konnte der Sollzinssatz, falls der Bausparvertrag in 2019 Anspruch genommen werden sollte, von 2.9 % auf 1,25 % verbessert werden. Durch den Tarifwechsel erhöhte sich der Sparbeitrag von mtl. 1.194 € auf mtl. 3.001 €
	<b>Summe</b>	<b>14.400,00</b>	<b>63.710,95</b>	<b>49.310,95</b>	<b>0,00</b>	<b>49.310,95</b>	
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b>49.310,95</b>	<b>Stand 7.6.2017</b>



## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1181/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.05.2017
Bearbeiter: Astrid Karock	AZ: 2/1600-1520

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	08.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

### Schredderaktion 2017

#### Sachverhalt:

Die Schredderaktion im vergangenen Jahr hatte einen erfolgreichen Verlauf. Da diese Aktion seitens der Bürgerinnen und Bürger so gut angenommen wurde, sollte es auch in diesem Jahr ein solches Angebot der Gemeinde geben.

Es sind finanzielle Mittel in Höhe von 5.300,00 EUR eingeplant. Bereits in den vergangenen Jahren wurden nur gebündelte Grünabfälle in handlichen Mengen vom Straßenrand abgefahren. Die Abfuhr von Baumstubben erfolgte nicht.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schredderaktion im vergangenen Jahr wurde seitens der Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen. Es sind finanzielle Mittel in Höhe von 5.300,00 EUR in den entsprechenden Haushaltsstellen bereitgestellt worden.

#### Finanzierung:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Unter der Haushaltsstelle 72000.658009 sind 1.500,00 EUR für den Schredder eingeworben und unter der Haushaltsstelle 72000.679771 stehen 3.800,00 EUR für die Leistungen des Bauhofes zur Verfügung.

#### Fördermittel durch Dritte:

#### Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindever-

tretung beschließt, auch in diesem Jahr eine Schredderaktion in der Gemeinde Appen durchzuführen.

---

Lorenzen  
stellv. Bürgermeister

## Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1182/2017/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 18.05.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

### Erlass einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr

#### Sachverhalt:

Mit der Ergänzung des Brandschutzgesetzes (BrSchG) um die § 2 a und 2 b wurden für Kameradschaftskassen der Gemeindefeuerwehren und Ortsfeuerwehren gesetzliche Regelungen geschaffen. Danach können die Gemeinden durch Satzung Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bilden. Bereits bestehende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen weitergeführt.

Das Gesetz verpflichtet den Wehrvorstand, für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Darüber hinaus ist eine Sonderkasse einzurichten und eine Sonderrechnung zu führen.

Der Einnahme- und Ausgabeplan ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Lehnt die Gemeindevertretung die Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplanung der Wehr ab, ist diese gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vom Wehrvorstand aufzustellen. Nach Beschlussfassung über die Einnahme- und Ausgaberechnung durch die Mitgliederversammlung ist diese der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 2 a BrSchG ist Näheres über den Inhalt und die Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans, über die Führung und Beaufsichtigung der Sonderkasse und über die Führung der Sonderrechnung durch Satzung zu regeln.

In § 2 b BrSchG sind Zuwendungen an die Feuerwehr geregelt. Dabei obliegen die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich der Wehrführung und der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Wertgrenzen über die Annahme von Zuwendungen an die Kameradschaftskasse sind in der Satzung zu regeln.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach dem Brandschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, Inhalt und Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans, Führung und Beaufsichtigung der Sonderkasse und die Führung der Sonderrechnung satzungsrechtlich zu regeln. Dieser Sitzungsvorlage liegt der Entwurf einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr bei, die der Mustersatzung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein entspricht. Abweichungen von der Mustersatzung wären dem Innenministerium zur Zustimmung vorzulegen. Verwaltungsseitig wird daher geraten, die Satzung entsprechend der Mustersatzung zu beschließen.

Die Mustersatzung sieht Wertgrenzen für Zuwendungen an die Kameradschaftskassen (§ 3), bei der Deckungsfähigkeit und über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 7) und für die Kassenführung (§ 9) vor, die individuell festzulegen sind. Seitens der Wehrführung sind hierzu keine Wünsche geäußert worden, so dass hierzu verwaltungsseitig Vorschläge eingearbeitet worden sind.

**Finanzierung:**

Bei der Kameradschaftskasse der Feuerwehr handelt es sich um Sondervermögen der Gemeinde. Das Sondervermögen wird zukünftig in entsprechenden Übersichten im Haushaltsplan der Gemeinde aufzuführen sein.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr gemäß vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr gemäß vorliegendem Entwurf.

---

Walter Lorenzen  
Stellv. Bürgermeister

**Anlagen:**

Entwurf einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschafts-  
pflege der Freiwilligen Feuerwehr



**Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Appen****für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Appen**

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. Juni 2017 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Appen erlassen:

**§ 1 Kameradschaftskasse**

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

**§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung**

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

**§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse**

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 1.500,- EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

**§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan**

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### **§ 5 Nachtragsplan**

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### **§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung**

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### **§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

(2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.000,-- EUR.

## **§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen**

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.
- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500,- EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

## **§ 9 Kassenführung**

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500,- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.
- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.
- (4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

## **§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung**

- (1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Die Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.
- (2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.
- (4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- (5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

## **§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen**

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bei Abweichungen von der Mustersatzung:

~~Den Abweichungen von der Mustersatzung in den §§ ..... hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz — BrSchG), in der gültigen Fassung, mit Erlass vom ..... zugestimmt.~~

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

## Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1185/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.05.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	30.05.2017	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

**Antrag des Seniorenbeirates auf Errichtung einer Boulebahn****Sachverhalt:**

Die Senioren der Gemeinde haben sich für den Bau einer Anlage zum Boulen ausgesprochen. Als mögliche Fläche wird die freie Rasenfläche vor der Sporthalle in Betracht gezogen. Die Vorsitzenden des TuS Appen befürworten diesen Wunsch. Die Kosten werden geschätzt zwischen 3.000,00 € und 5.000,00 €. Eigenarbeiten sind angedacht.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales wurde über diesen Wunsch bereits abgestimmt und mehrheitlich beschlossen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

./.

**Finanzierung:**

Die Mittel für den Bau einer Anlage zum Boulen müssen im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

**Fördermittel durch Dritte:****Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss und der Finanzausschuss empfehlen und die Gemeindevertre-

tung beschließt den Bau einer Boulebahn.

---

Banaschak

**Anlagen:**

# Seniorenbeirat Appen



Appen, den 18.04.2017

## Antrag des Seniorenbeirats - Bau einer Anlage zum Boulen in Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,

in einer Sitzung des Seniorenbeirates Appen am 14.02.2017 wurde über den Bau einer Anlage zum Boulen für die Senioren in unserer Gemeinde gesprochen. Dieses Vorhaben fand bei allen Mitglieder großen Anklang und wurde in der Sitzung einstimmig angenommen.

Nach Rücksprache mit den beiden Vorsitzenden des TuS Appen kam auch von dieser Seite eine positive Rückmeldung und Unterstützung. Dies wurde dem Seniorenbeirat von den Vorsitzenden Herrn Diekert und Herrn Behlke in der letzten Sitzung am Dienstag den 11. April 2017 persönlich mitgeteilt. Dabei wurde auf den Verfahrensweg hingewiesen.

Als mögliche Fläche für diese Anlage wird die freie Rasenfläche vor der Sporthalle in Betracht gezogen (siehe Bild in der Anlage).

Wir stellen daher den Antrag an die zuständigen Gremien der Gemeinde die Prüfung und Genehmigung Bau einer Anlage zum Boulen für Appen in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Die internationale Norm für eine Bahn beträgt: 4m x 15m. Für das Training und ein gelegentliches Spiel reichen Bahnen mit einem Mindestmaß von 3m x 12,5m aus.

Diese Anlage kann – eine Genehmigung vorausgesetzt – nach Errichtung dann von Alt und Jung genutzt werden. Damit ist Appen um eine weitere Möglichkeit sich in der Gemeinde sportlich, sozial und aktiv zu beteiligen reicher.

Die Kosten werden ca. zwischen 3.000 und 5.000 EUR liegen. Wir freuen uns auf eine positive Rückmeldung.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Lieb'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'W' and a stylized 'L'.

i.A. Wolfgang B. Lieb

Mitglied des Seniorenbeirates Appen

**Anlage:** mögliche Fläche für die Anlage zum Boulen





Turn- und Sportverein



Appen von 1947 e. V.

Gemeinde Appen  
Bürgermeister Banaschak  
Gärtnerstrasse  
25482 Appen

Vorstand  
TuS Appen von 1947 e.V.

22. April 2017

Sehr geehrter Herr Banaschak,

wir sind vom Seniorenbeirat angesprochen worden, ob der TuS Appen etwas dagegen haben würde, wenn auf dem Sportgelände eine Boule-Bahn errichtet würde.

Der TuS hat nichts dagegen. Wir befürworten es sogar.

Wir werden in Kürze mit dem Senioren-Beirat eine Begehung machen, um einen geeigneten Standort zu finden.

Mit sportlichen Grüßen

Volker Behlke

Vorstand  
TuS Appen



**Gemeinde Appen****Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 1188/2017/APP/BV**

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 30.05.2017
Bearbeiter: Galina Hinz	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	08.06.2017	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

**Antrag vom TUS auf Instandsetzung des Sportlerhauses aus energetischen Gründen**





Gemeinde Appen  
 Bürgermeister  
 H.J. Banaschak  
 Gärtnerstraße  
 25482 Appen

*Handwritten initials and date: 10/04*

15. März 2017  
 Vorstand  
 Almtweg 10  
 25482 Appen

**Antrag auf Instandsetzung des Sportlerheimes aus energetischen Gründen**

Sehr geehrter Herr Banaschak,

hiermit stellen wir den Antrag auf Renovierung des Sportlerheimes aus energetischen Gründen.

Voraussichtliche Kosten: € 40 – 45.000.

Auflistung im Einzelnen:

Schiebetür im Gastronomiebereich	€ 20.000	(ein Angebot liegt vor)
Fensterfront im TuS-Büro	5.000	
Fensterfront im Versammlungsraum	5.000	
Tür im Geräteraum	5.000	(ein Angebot liegt vor)
Fenster im Vorraum	3.000	
Kleine Fenster in den Kabinen	5.000	

Mit freundlichen Grüßen

TuS Appen - Vorstand

(W. Diekert - 1. Vorsitzender )

*Handwritten signature of W. Diekert*





## Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1186/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 29.05.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

### Sanierung der sanitären Anlagen in der Turnhalle Almtweg und Herrichtung der WC-Anlagen in der Grundschule im Rahmen des Schultoilettenprogramms

#### Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.04.2017 hat das Land Schleswig-Holstein die Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen bekannt gemacht. Die Richtlinie ist in der Öffentlichkeit auch als Schultoilettenprogramm bekannt. Gleichzeitig wurden alle Schulträger aufgefordert, etwaige in Frage kommenden Maßnahmen ab dem 19.04.2017 beim Land anzumelden. Auf Initiative des Bürgermeisters wurden vorsorglich für die Gemeinde Appen 2 Maßnahmen gemeldet, nämlich 1) die ohnehin geplante Herrichtung der Lehrer-WC-Anlagen in der Grundschule sowie 2) die Sanierung der sanitären Anlagen in der Turnhalle Almtweg. Um eine sichere Kostenannahme treffen zu können, wurde das Büro Aqua Consult AS – Herr Schwarz beauftragt, eine Kostenermittlung für die Turnhalle durchzuführen. Für die Grundschule gab es bereits seitens des dort tätigen Architekten Koriath Kostenannahmen. Die insgesamt ermittelten Kosten von rd. 143.000 EUR wurden sodann am 19.04.2017 dem Land als mögliche Maßnahme gemeldet. Neben der Maßnahme für Appen wurden 4 weitere Maßnahmen im Amtsgebiet angemeldet. Das Land hatte im Vorwege mitgeteilt, dass die Mittel auf Kreisbudgets aufgeteilt und dort wiederum nach dem Windhundprinzip vergeben werden. Mit Datum vom 18.05.2017 wurde das Amt darüber informiert, dass die 5 gemeldeten Maßnahmen zu den 18 im Kreis Pinneberg berücksichtigungsfähigen Maßnahmen gehören. Weitere 13 Maßnahmen können aufgrund des begrenzten Budgets nicht gefördert werden. Um eine Förderung zu erhalten muss nunmehr ein Förderantrag beim Land bis zum 30.06.2017 gestellt werden. Aufgrund der engen Terminvorgaben wurde dieser vorsorglich gestellt, was jedoch zu keiner Bindung oder Verpflichtung der Gemeinde führt. Sofern die Gemeinde Appen den geplanten Maßnahmen zustimmt, ist eine Umsetzung und Abrechnung bis Jahresende erforderlich. Die Verwaltung plant in Zusammenarbeit mit dem Büro Aqua Consult AS – Herr Schwarz die

Maßnahmen im Zeitraum August – Oktober 2017 umzusetzen. Die Maßnahme in der Grundschule soll vom Büro Koriath begleitet werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt die Möglichkeiten der Förderung zu nutzen und die Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Die Verwaltung wird mit den jeweils betroffenen Nutzern (Schule und Sportverein) die Umsetzung der Maßnahmen besprechen. Insbesondere in der Schule ist eine Übergangslösung erforderlich, weil die Lehrer-WCs in dem heutigen Sekretariat entstehen sollen, dass Sekretariat aber noch nicht in die neuen Räume um ziehen kann. Die Schulleitung hat jedoch bereits angedeutet, dass eine Übergangslösung gefunden werden kann.

**Finanzierung:**

Die Gesamtmaßnahme wurde mit Kosten in Höhe von rund 143.000 EUR veranschlagt, wobei 76.000 EUR auf die Lehrer-WCs in der Grundschule und rund 67.000 EUR auf die sanitären Anlagen in der Turnhalle entfallen. Die Kosten für den Umbau der Lehrer WCs wären im Rahmen der Gesamtmaßnahme Schule später ohnehin angefallen. Bei einer maximalen Förderquote von 75% kann mit einer Förderung von bis zu 107.000 EUR gerechnet werden. Sofern das Land die Maßnahme als eine Maßnahme definiert würde die Höchstfördergrenze von 80.000 EUR gelten (beantragt wurden 107.000 EUR). Der Eigenanteil der Gemeinde läge somit zwischen 36.000-53.000 EUR. Die Mittel müssten im Rahmen eines Nachtrages bereitgestellt werden.

**Fördermittel durch Dritte:**

Siehe Finanzierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die beantragten Maßnahmen „Herrichtung der Lehrer-WCs in der Grundschule“ und „Sanierung der sanitären Anlagen in der Turnhalle Almtweg“ sollen umgesetzt werden. Die erforderlichen Eigenmittel von 36.000-53.000 EUR werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Büro Aqua Consult AS – Herr Schwarz einen Ingenieurvertrag zur Umsetzung der Maßnahmen abzuschließen und die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben.

---

Lorenzen

**Anlagen:**

- Projektbeschreibung
- DIN-Kostenberechnung
- Programmliste Kreis Pinneberg



Nummer	Schulträger	Bauvorhaben	Zuwendungsfähige Gesamtkosten des Vorhabens ggf. geschätzt	Fördersumme	Förderquote	Schule	Sporthalle	Schule und Sporthalle
3	Schulverband Seestermüher Marsch	Grundschule Seester und Schulsporthalle Sanierung WC-Anlagen	106.426,00	79.819,50	75%			x
4	Amt Haseldorf	Grundschule Haseldorf - Außenstelle Hetlingen WC- und Dusch-Anlagen	118.101,35	88.576,01	75%			x
5	Gemeinde Heidgraben	Grundschule Heidgraben WC- und Dusch-Anlagen	122.763,26	80.000,00	65%		x	
6	Gemeinde Heist	Grundschule Heist WC-Anlagen	73.276,51	54.957,38	75%	x		
7	Gemeinde Appen	Grundschule Appen Schule und Sporthalle WC- und Dusch-Anlagen	143.212,81	107.409,61	75%			x
8	Gemeinde Moorrege	Grundschule Moorrege WC- und Dusch-Anlagen	119.870,84	80.000,00	67%	x		
32	Gemeinde Halstenbek	Grundschule Bickbargen, Halstenbek WC-Anlage	108.000,00	80.000,00	74%	x		
46	Gemeinde Ellerbek	Hermann-Löns-Schule, WC-Anlage	48.730,00	36.547,50	75%	x		
62.1	Stadt Elmshorn	Grundschule Hainholz Schulsporthalle Dusch-Anlage	215.000,00	80.000,00	37%		x	
62.2	Stadt Elmshorn	Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule WC-Anlage	82.250,00	61.687,50	75%	x		
62.3	Stadt Elmshorn	Ericht-Kästner-Gemeinschaftsschule / Außenstelle Ramskamp WC-Anlage	21.600,00	16.200,00	75%	x		
62.4	Stadt Elmshorn	Ericht-Kästner-Gemeinschaftsschule / Außenstelle Ramskamp Turnhalle Dusch-Anlage	114.600,00	80.000,00	70%		x	
62.5	Stadt Elmshorn	Bismarckschule WC-Anlage	41.465,00	31.098,75	75%	x		
62.6	Stadt Elmshorn	Bismarckschule Olympiahalle Dusch-Anlage	81.400,00	61.050,00	75%		x	
104	Schulverband Klein Nordende-Lieth	Grundschule Klein Nordende-Lieth WC-Anlage	93.000,00	69.750,00	75%	x		
107	Gemeinde Ellerhoop	Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule Barmstedt - Außenstelle Ellerhoop Dusch-Anlage	10.000,00	7.500,00	75%		x	
108.1	Stadt Barmstedt	Grundschule Bokholt-Hanredder WC-Anlage	19.000,00	14.250,00	75%	x		
108.2	Stadt Barmstedt	Grundschule Ellerhoop WC-Anlage	30.000,00	18.007,88	60%	x		
110	Gemeinde Bönningstedt	Grundschule Bönningstedt Schulsporthalle WC- und Dusch-Anlage	100.000,00		0%		x	
111	Amt Hörnerkirchen	Grundschule Hörnerkirchen WC- und Dusch-Anlage	100.324,05			x		
112.1	Stadt Quickborn	Grundschule Waldschule WC-Anlage	14.182,90			x		
112.2	Stadt Quickborn	Comenius-Schule Quickborn WC-Anlage Sanierung und Neuerrichtung	81.490,54			x		

Anmeldeliste Kreis Pinneberg

112.3	Stadt Quickborn	Schulzentrum Süd WC-Anlagen	187.500,00			x		
117	Stadt Barmstedt	Sporthalle James Krüss Schule, Albert-Schweitzer Förderzentrum und Gymnasium WC- und Dusch-Anlage	120.000,00				x	
118	Stadt Barmstedt	Grund- und Gemeinschaftsschule Barmstedt Turnhalle WC- und Duschanlage	90.000,00				x	
119	Stadt Barmstedt	Gymnasium Barmstedt Turnhalle WC- und Dusch-Analge	110.000,00				x	
120	Stadt Barmstedt	Sportzentrum Heederbrook Duschräume der Außensportanlage James Krüss Schule, Albert-Schweitzer Förderzentrum und Gymnasium Dusch-Anlage	50.000,00				x	
122.1	Stadt Pinneberg	Grundschule Waldenau Sporthalle WC- und Dusch-Anlage	50.250,00				x	
122.2	Stadt Pinneberg	Johann-Comenius-Schule Lehrer-WC-Anlage	67.654,00			x		
184.1	Stadt Uetersen	Ludwig-Meyn-Gymnasium WC-Anlage	65.500,00			x		
184.2	Stadt Uetersen	Grundschule Birkenallee WC-Anlage	26.500,00			x		
<b>Insgesamt</b>			<b>18</b>	<b>2.612.097,26</b>	<b>1.046.854,13</b>			

Im Antragsverfahren ist zu prüfen, ob sich die Sanierung allein auf Toiletten für Lehrkräfte bezieht. Ggf. nicht förderfähig (Nr. 2.1 Satz 2 der Richtlinie).

Kontingent 1.046.854,13  
Rest -

			ARCHITEKTEN R+K	
			KOPPELDAMM 12 - 25335 ELMSHORN	
			TEL.04121-4916800 - FAX 04121-4916802	
BV.:	<b>Appen, Grundschule Umbau-und Erweiterung</b>			<b>07.04.2017</b>
Betr.:	<b>KOSTEN - BT-3 ( nur WC`s )</b>			13.03.17
Proj.-Nr.	<b>15 - 44</b>		Datum:	25.10.16
<b>KOSTENBERECHNUNG</b>				<b>brutto EUR</b>
<b>DIN 276 ( Fassung 1993 )</b>				
<b>KG</b>	Kostengruppe			
<b>100</b>	<b>GRUNDSTÜCK</b>			
<b>110</b>	<b>Summe Grundstückswert</b>		0,00	
<b>130</b>	<b>Freimachen</b>			
<b>130</b>	<b>Summe Freimachen</b>		0,00	
<b>100</b>	<b>SUMME GRUNDSTÜCK</b>			0,00
<b>200</b>	<b>HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN</b>			
<b>210</b>	<b>Herrichten</b>			
<b>210</b>	<b>Summe Herrichten</b>		0,00	
<b>220</b>	<b>Öffentliche Erschließung</b>			
<b>220</b>	<b>Summe Öffentliche Erschließung</b>		0,00	
<b>230</b>	<b>Nichtöffentliche Erschließung</b>			
<b>230</b>	<b>Summe Nichtöffentliche Erschließung</b>		0,00	
<b>240</b>	<b>Ausgleichsabgaben</b>			
<b>240</b>	<b>Summe Ausgleichsabgaben</b>		0,00	
<b>200</b>	<b>SUMME HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN</b>			0,00
<b>300</b>	<b>BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN</b>			
<b>380</b>	<b>Baukostruktion</b>			
38012	Hauptgewerk		4.293,52	
38013	Abbrucharbeiten		2.591,82	
38016	Zimmer- und Holzbauarbeiten		0,00	
38020	Dachdeckerarbeiten		0,00	
38023	Putz- und Stuckarbeiten		0,00	
38024	Fliesen- und Plattenarbeiten		5.400,82	
38025	Estricharbeiten		0,00	
38027	Tischlerarbeiten - Kunststoffenster -		1.261,40	
38027	Tischlerarbeiten - Türen + Zargen -		2.984,52	
38031	Metallbau- und Schlosserarbeiten		0,00	
38034	Anstricharbeiten		1.678,41	
38036	Bodenbelagarbeiten		0,00	
38039	Trockenbauarbeiten		0,00	
38039	WC-Trennwände		2.284,80	
<b>380</b>	<b>Summe Baukostruktion</b>		20.495,29	
392	Gerüstarbeiten		0,00	
<b>390</b>	<b>Summe sonst.Maßnahmen f.Baukonstruktionen</b>		0,00	
<b>300</b>	<b>SUMME BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN</b>			20.495,29

<b>400</b>	<b>BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN</b>			
<b>410</b>	<b>Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</b>			
	Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	13.119,75		
<b>410</b>	<b>Summe Abwasser-,Wasser-,Gasanlagen</b>		13.119,75	
<b>420</b>	<b>Wärmeversorgungsanlagen</b>			
	Wärmeversorgungsanlagen	1.466,08		
<b>420</b>	<b>Summe Wärmeversorgungsanlagen</b>		1.466,08	
<b>430</b>	<b>Lufttechnische Anlagen</b>			
	Lufttechnische Anlagen	2.094,40		
<b>430</b>	<b>Summe Lufttechnische Anlagen</b>		2.094,40	
<b>440</b>	<b>Starkstromanlagen</b>			
	Starkstromanlagen	13.825,59		
<b>440</b>	<b>Summe Starkstromanlagen</b>		13.825,59	
<b>450</b>	<b>Fernmelde- und informationstechnische Anlagen</b>			
	Fernmelde- & Informationstechnische Anlagen	0,00		
<b>450</b>	<b>Summe Fernmelde- und inf.techn. Anlagen</b>		0,00	
<b>470</b>	<b>Nutzungsspezifische Anlagen</b>			
	Nutzungsspezifische Anlagen	0,00		
<b>470</b>	<b>Summe nutzungsspezifische Anlagen</b>		0,00	
<b>480</b>	<b>Gebäudeautomation</b>			
<b>480</b>	<b>Summe Gebäudeautomation</b>		0,00	
<b>490</b>	<b>Sonstiges Maßnahmen für Technische Anlagen</b>			
<b>490</b>	<b>Summe sonst. Maßnahmen f. techn. Anlagen</b>		0,00	
<b>400</b>	<b>SUMME BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN</b>			30.505,82
<b>500</b>	<b>AUSSENANLAGEN</b>			
<b>510</b>	<b>Geländeflächen</b>			
	Geländeflächen Wiederherrichten	1.000,00		
<b>510</b>	<b>Summe Geländeflächen</b>		1.000,00	
<b>520</b>	<b>Befestigte Flächen</b>			
	Befestigte Flächen	0,00		
<b>520</b>	<b>Summe befestigte Flächen</b>		0,00	
<b>530</b>	<b>Baukonstruktionen in Außenanlagen</b>			
	Baukonstruktionen in Außenanlagen	0,00		
<b>530</b>	<b>Summe Baukonstruktionen in Außenanlagen</b>		0,00	
<b>540</b>	<b>Technische Anlagen in Außenanlagen</b>			
<b>540</b>	<b>Summe Technische Anlagen in Außenanlagen</b>		0,00	
<b>550</b>	<b>Einbauten in Außenanlagen</b>			
	Einbauten in Außenanlagen	0,00		
<b>550</b>	<b>Summe Einbauten in Außenanlagen</b>		0,00	
<b>590</b>	<b>Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen</b>			
<b>590</b>	<b>Summe sonst. Maßnahmen für Außenanlagen</b>		0,00	
<b>500</b>	<b>SUMME AUSSENANLAGEN</b>			1.000,00

<b>600</b>	<b>AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE</b>			
<b>610</b>	<b>Ausstattung</b>			
	Ausstattung	3.248,70		
<b>610</b>	<b>Summe Ausstattung</b>		3.248,70	
<b>620</b>	<b>Kunstwerke</b>			
<b>620</b>	<b>Summe Kunstwerke</b>		0,00	
<b>600</b>	<b>SUMME AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE</b>			3.248,70
<b>700</b>	<b>BAUNE BENKOSTEN</b>			
<b>710</b>	<b>Bauherrenaufgaben</b>			
	Bauherrenaufgaben	0,00		
<b>710</b>	<b>Summe Bauherrenaufgaben</b>		0,00	
<b>720</b>	<b>Vorbereitung der Objektplanung</b>			
	Vorbereitung der Objektplanung	0,00		
<b>720</b>	<b>Summe Vorbereitung der Objektplanung</b>		0,00	
<b>730</b>	<b>Architekten- und Ingenieurleistungen</b>			
731	Gebäude	10.536,59		
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen	0,00		
735	Tragwerksplanung	0,00		
736	Technische Ausrüstung	5.000,00		
739	Architekten- & Ingenieurleistungen, sonstiges	0,00		
<b>730</b>	<b>Summe Architekten- und Ingenieurleistungen</b>		15.536,59	
<b>740</b>	<b>Gutachten und Beratung</b>			
	Gutachten / Brandschutz anteilig	4.000,00		
<b>740</b>	<b>Summe Gutachten und Beratung</b>		4.000,00	
<b>750</b>	<b>Kunst</b>			
	Kunst	0,00		
<b>750</b>	<b>Summe Kunst</b>		0,00	
<b>760</b>	<b>Finanzierung</b>			
	Finanzierung	0,00		
<b>760</b>	<b>Summe Finanzierung</b>		0,00	
<b>770</b>	<b>Allgemeine Baunebenkosten</b>			
	Allgemeine Baunebenkosten	500,00		
<b>770</b>	<b>Summe allgemeine Baunebenkosten</b>		500,00	
<b>790</b>	<b>Sonstige Baunebenkosten</b>			
	Summe sonstige Baunebenkosten	500,00		
<b>790</b>	<b>Summe Sonstige Baunebenkosten</b>		500,00	
<b>700</b>	<b>SUMME BAUNE BENKOSTEN</b>			20.536,59
	<b>Summe 100-700</b>			75.786,40
	Unvorhergesehenes			213,60
	<b>Gesamtbaukosten incl. 19% MWST</b>	<b>brutto EUR</b>		76.000,00
	.....			
	ARCHITEKTEN R+K			



## Grundschule Appen Sanitär 2017

### Kostengruppen nach DIN 276

KGR

- 100 Grundstück
- 110 Grundstückswert
- 200 Herrichten und Erschließen
- 300 Bauwerk - Baukonstruktionen

#### 3.1 Umkleide Damen (1)

- 345 -18 qm PVC- Bodenbeläge entfernen
- 345 - 18 qm Bodenfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen
- 345 - Malerarbeiten Innenwände und Decke inkl. Vorarbeiten

Text	Maße		Menge	F [qm] /St.	EP [€]	GP [€]	Betrag netto [€]
	A [m]	B [m]					

			18	15,00 €	270,00 €
			18	100,00 €	1.800,00 €
			35	21,00 €	735,00 €

#### 3.2 WC- Damen (2)

- 345 - Bodenfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen
- 345 - Malerarbeiten Innenwände und Decke inkl. Vorarbeiten
- 346 - 2 lfm Trennwand, 2 m hoch mit 2 Türen und 1 St. 1,5 x 2 m Stichwand
- 342 - Liefern und Einbau Mauervorsatzschale WC's 2 m x 1,1 m
- 346 - Trennwand demontieren und entsorgen psch.

			7	100,00 €	700,00 €
			12	21,00 €	252,00 €
			1	1.550,00 €	1.550,00 €
2	1,1		2,2	500,00 €	1.100,00 €
			1	80,00 €	80,00 €

#### 3.3 Dusche- Damen (3)

- 345 - Malerarbeiten Innenwände und Decke inkl. Vorarbeiten

			25	35,00 €	875,00 €
--	--	--	----	---------	----------

#### 3.4 Umkleide Herren (4)

- 345 -18 qm PVC- Bodenbeläge entfernen
- 345 - 18 qm Bodenfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen
- 345 - Malerarbeiten Innenwände und Decke inkl. Vorarbeiten

			18	15,00 €	270,00 €
			18	100,00 €	1.800,00 €
			35	21,00 €	735,00 €

#### 3.5 WC- Herren (5)

Grundschule Appen  
Sanitär 2017

- 345 - 7 qm Bodenfliesen inkl. Vorarbeiten liefern und einbauen
- 345 - Malerarbeiten Innenwände und Decke inkl. Vorarbeiten
- 346 - 2 lfm Trennwand, 2 m hoch mit 2 Türen und 1 St. 1,5 x 2 m Stichwand
- 342 - Liefern und Einbau Mauervorsatzschale WC's 2 m x 1,1 m
- 346 - Trennwand demontieren und entsorgen psch.

			7	100,00 €	700,00 €
			12	21,00 €	252,00 €
			1	1.550,00 €	1.550,00 €
2	1,1		2,2	500,00 €	1.100,00 €
			1	80,00 €	80,00 €

### 3.6 Dusche- Herren (6)

- 345 - Malerarbeiten Innenwände und Decke inkl. Vorarbeiten

			25	35,00 €	875,00 €
--	--	--	----	---------	----------

Summe KGR 300 netto	<b>14.724,00 €</b>
---------------------	--------------------

**300 insgesamt**

- 400 [Bauwerk - Technische Anlagen](#)
- 410 [Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen](#)

1

- 445 - Einbau Beleuchtung 200 lx/qm
- 443 - Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.
- 422 Wärmeverteilstreifen VL- RL- CU15 mit Isolierung inkl. Montagematerial
- 422 Heizkörperanschlußgrupp. mit Ventilen für hydraulischen Abgleich und Sperrh. Eingebaut
- 423 Raumheizflächen 1 Heizkörper neu liefern und einbauen inkl. Material

			1	400,00 €	400,00 €
			1	600,00 €	600,00 €
	3	2	6	55,00 €	330,00 €
	1	4	4	80,00 €	320,00 €
	1	2	2	400,00 €	800,00 €

2

- 445 - Einbau Beleuchtung 200 lx/qm
- 422 - Wärmeverteilstreifen VL- RL- CU15 mit Isolierung inkl. Montagematerial
- 422 -Heizkörperanschlußgrupp. mit Ventilen für hydraulischen Abgleich und Sperrh. Eingebaut
- 423 - Raumheizflächen 1 Heizkörper neu liefern und einbauen inkl. Material
- 443 - Einbau Bewegungsmelder
- 479 - Liefern und Einbau 1 Spiegel 1,0 x 2,0 m
- 411 - Liefern und Einbau 2 Toilettenpapierhalter
- 479 - Liefern und Einbau 1 Seifenspender
- 479 - Liefern und Einbau 3 Kleiderhaken
- 479 - Liefern und Einbau 1 Papierhandtuchspender
- 445 - Einbau Beleuchtung 200 lx/qm

			1	250,00 €	250,00 €
	4	2	8	55,00 €	440,00 €
	1	1	1	80,00 €	80,00 €
	1	1	1	400,00 €	400,00 €
			1	160,00 €	160,00 €
			1	450,00 €	450,00 €
			2	50,00 €	100,00 €
			1	150,00 €	150,00 €
			3	18,00 €	54,00 €
			1	210,00 €	210,00 €
			1	200,00 €	200,00 €

Grundschule Appen  
Sanitär 2017

<b>431</b>	- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug über Dach				1	600,00 €	600,00 €
<b>443</b>	- Liefern und Einbau 1 Heißlufttrockner				1	340,00 €	340,00 €
<b>443</b>	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.				1	600,00 €	600,00 €
<b>412</b>	- Liefern und Einbau WC inkl. Druckspüler		1	2	2	380,00 €	760,00 €
<b>411</b>	- Liefern und Einbau 2 Waschtische				2	450,00 €	900,00 €
<b>412</b>	- liefern und montieren Waschtischarmaturen (KW)				2	360,00 €	720,00 €
<b>412</b>	- Liefern und Einbau Trinkwasserleitung WC`s komp. 3m				3	28,00 €	84,00 €
<b>411</b>	- Liefern und Einbau SW DN 100 WC`s komp. 3 m				3	36,00 €	108,00 €
<b>3</b>							
<b>445</b>	- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm				1	400,00 €	400,00 €
<b>422</b>	- Wärmeverteilnetze VL- RL- CU15 mit Isolierung inkl. Montagematerial		9	2	18	55,00 €	990,00 €
<b>422</b>	-Heizkörperanschlußgrupp. mit Ventilen für hydraulischen Abgleich und Sperrh. Eingebaut		1	1	1	80,00 €	80,00 €
<b>423</b>	- Raumheizflächen 1 Heizkörper neu liefern und einbauen inkl. Material		1	1	1	400,00 €	400,00 €
<b>443</b>	- Einbau Bewegungsmelder				1	160,00 €	160,00 €
<b>479</b>	- Liefern und Einbau 6 Kleiderhaken				6	18,00 €	108,00 €
<b>431</b>	- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug über Dach				1	600,00 €	600,00 €
<b>443</b>	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.				1	750,00 €	750,00 €
<b>4</b>							
<b>445</b>	- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm				1	400,00 €	400,00 €
<b>443</b>	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.				1	600,00 €	600,00 €
<b>422</b>	Wärmeverteilnetze VL- RL- CU15 mit Isolierung inkl. Montagematerial		3	2	6	55,00 €	330,00 €
<b>422</b>	Heizkörperanschlußgrupp. mit Ventilen für hydraulischen Abgleich und Sperrh. Eingebaut		1	4	4	80,00 €	320,00 €
<b>423</b>	Raumheizflächen 1 Heizkörper neu liefern und einbauen inkl. Material		1	2	2	400,00 €	800,00 €
<b>5</b>							
<b>445</b>	- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm				1	250,00 €	250,00 €
<b>422</b>	- Wärmeverteilnetze VL- RL- CU15 mit Isolierung inkl. Montagematerial		4	2	8	55,00 €	440,00 €
<b>422</b>	-Heizkörperanschlußgrupp. mit Ventilen für hydraulischen Abgleich und Sperrh. Eingebaut		1	1	1	80,00 €	80,00 €
<b>423</b>	- Raumheizflächen 1 Heizkörper neu liefern und einbauen inkl. Material		1	1	1	400,00 €	400,00 €
<b>443</b>	- Einbau Bewegungsmelder				1	160,00 €	160,00 €
<b>479</b>	- Liefern und Einbau 1 Spiegel 1,0 x 2,0 m				1	450,00 €	450,00 €

Grundschule Appen  
Sanitär 2017

411	- Liefern und Einbau 2 Toilettenpapierhalter			2	50,00 €	100,00 €
479	- Liefern und Einbau 1 Seifenspender			1	150,00 €	150,00 €
479	- Liefern und Einbau 3 Kleiderhaken			3	18,00 €	54,00 €
479	- Liefern und Einbau 1 Papierhandtuchspender			1	210,00 €	210,00 €
445	- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm			1	200,00 €	200,00 €
431	- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug über Dach			1	600,00 €	600,00 €
443	- Liefern und Einbau 1 Heißlufttrockner			1	340,00 €	340,00 €
443	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.			1	600,00 €	600,00 €
412	- Liefern und Einbau WC inkl. Druckspüler	1	2	2	380,00 €	760,00 €
411	- Liefern und Einbau 2 Waschtische			2	450,00 €	900,00 €
412	- liefern und montieren Waschtischarmaturen (KW)			2	360,00 €	720,00 €
412	- Liefern und Einbau Trinkwasserleitung WC`s komp. 3m			3	28,00 €	84,00 €
411	- Liefern und Einbau SW DN 100 WC`s komp. 3 m			3	36,00 €	108,00 €

6

445	- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm			1	400,00 €	400,00 €
422	- Wärmeverteilnetze VL- RL- CU15 mit Isolierung inkl. Montagematerial	9	2	18	55,00 €	990,00 €
422	-Heizkörperanschlußgrupp. mit Ventilen für hydraulischen Abgleich und Sperrh. Eingebaut	1	1	1	80,00 €	80,00 €
423	- Raumheizflächen 1 Heizkörper neu liefern und einbauen inkl. Material	1	1	1	400,00 €	400,00 €
443	- Einbau Bewegungsmelder			1	160,00 €	160,00 €
479	- Liefern und Einbau 6 Kleiderhaken			6	18,00 €	108,00 €
431	- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug über Dach			1	600,00 €	600,00 €
443	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.			1	750,00 €	750,00 €
445	- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm			1	400,00 €	400,00 €
443	- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.			1	600,00 €	600,00 €
422	Wärmeverteilnetze VL- RL- CU15 mit Isolierung inkl. Montagematerial	3	2	6	55,00 €	330,00 €
422	Heizkörperanschlußgrupp. mit Ventilen für hydraulischen Abgleich + Sperrh. Eingebaut	1	4	4	80,00 €	320,00 €
423	Raumheizflächen 1 Heizkörper neu liefern und einbauen inkl. Material	1	2	2	400,00 €	800,00 €

Summe KGR 400 netto	<b>27.538,00 €</b>
---------------------	--------------------

**400 insgesamt**

500 Außenanlagen

Grundschule Appen  
Sanitär 2017

- 600 Ausstattung und Kunstwerke
- 700 Baunebenkosten
- 710 Bauherrnleistungen
- 720 Vorbereitung der Objektplanung
- 730 Architekten- und Ingenieurleistungen
- 731 Gebäude (min. Basis HOAI Bausummenansatz 25.000.- netto) psch.
- 732 Freianlagen
- 733 Raumbildende Ausbauten
- 734 Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen
- 735 Tragwerksplanung
- 736 Technische Ausrüstung
- 739 Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges
- 730 insgesamt**
- 740 Gutachten und Beratung
- 750 Kunst
- 760 Finanzierung
- 770 Allgemeine Baunebenkosten
- 790 Sonstige Baunebenkosten
- 700 insgesamt**

<b>II</b>	<b>Mittel</b>	<b>10,00%</b>				2.500,00 €
<b>II</b>	<b>Mittel</b>	<b>10,00%</b>				11.719,35 €

**14.219,35 €**

Summe <b>Nettobausumme</b>						<b>56.481,35 €</b>
19,00% Zzgl. MwSt						10.731,46 €
<b>Brutto Summe</b>						<b>67.212,81 €</b>
Hiervon der TGA zu zu ordnen (400/ 500) netto						27.538,00 €
Hiervon dem Hochbau zu zu ordnen (300) netto						14.724,00 €
<b>Zzgl. Brutto Gesamtbausumme Maßnahmen Lehrer-WC Schulstr. 2</b>						<b>76.000,00 €</b>
<b>Gesamtkosten brutto Schule Appen</b>						<b>143.212,81 €</b>

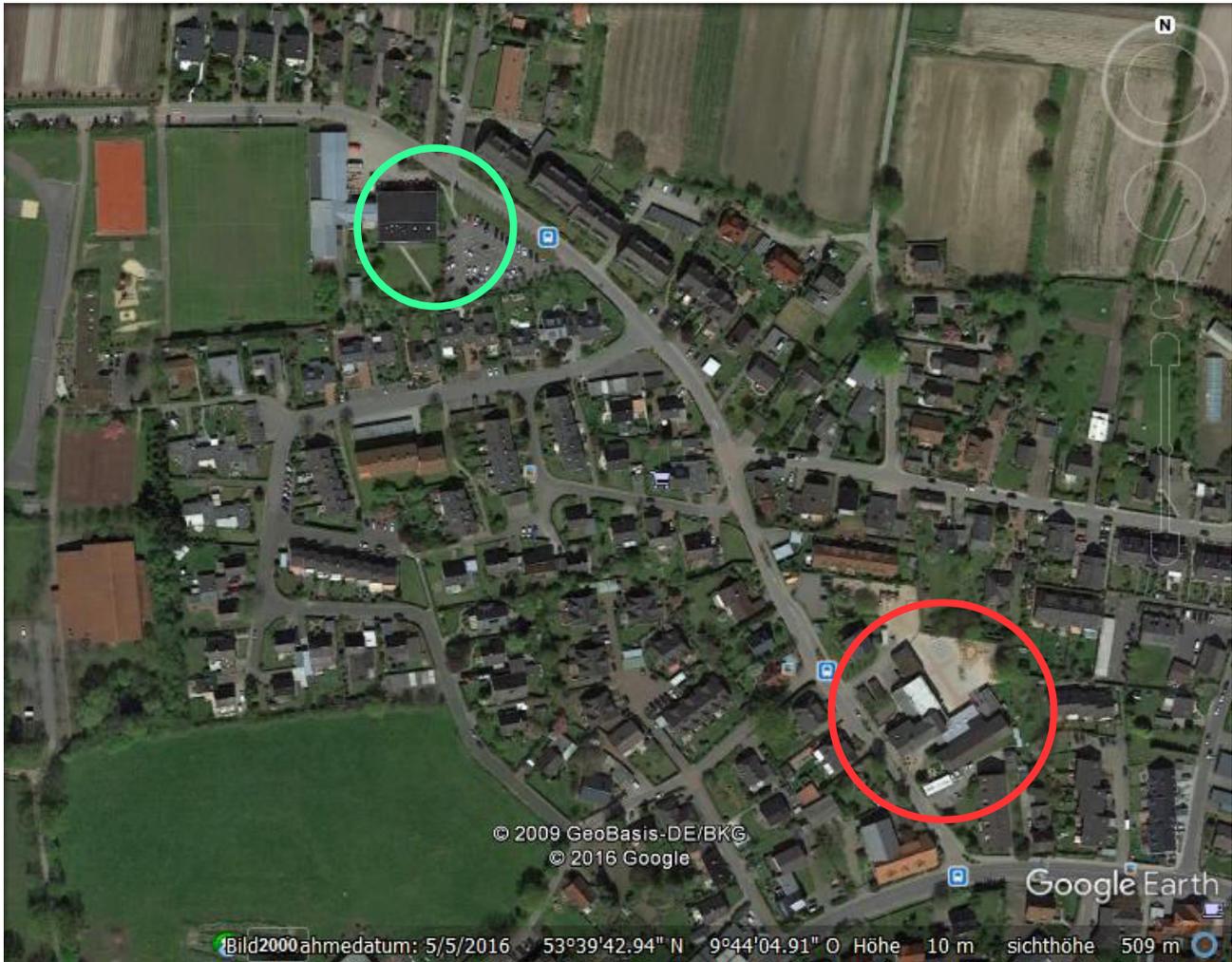


Sanierung der Dusch- und WC- Anlagen in der Grundschule in Appen



## Sanierung der Dusch- und WC- Anlagen in der Grundschule in Appen

Zu der Grundschule in 25482 Appen gehören neben den Klassenräumen in der Schulstr. 2 (rot) auch die Turnhalle mit Umkleiden und Duschen im Almtweg (grün).



Für 2017 ist eine Sanierung und Vergrößerung der Lehrertoiletten und der Bau eines zusätzlichen Behindertengerechten WC's in der Schulstr., sowie eine Sanierung der Duschen und Toiletten im Almtweg geplant.

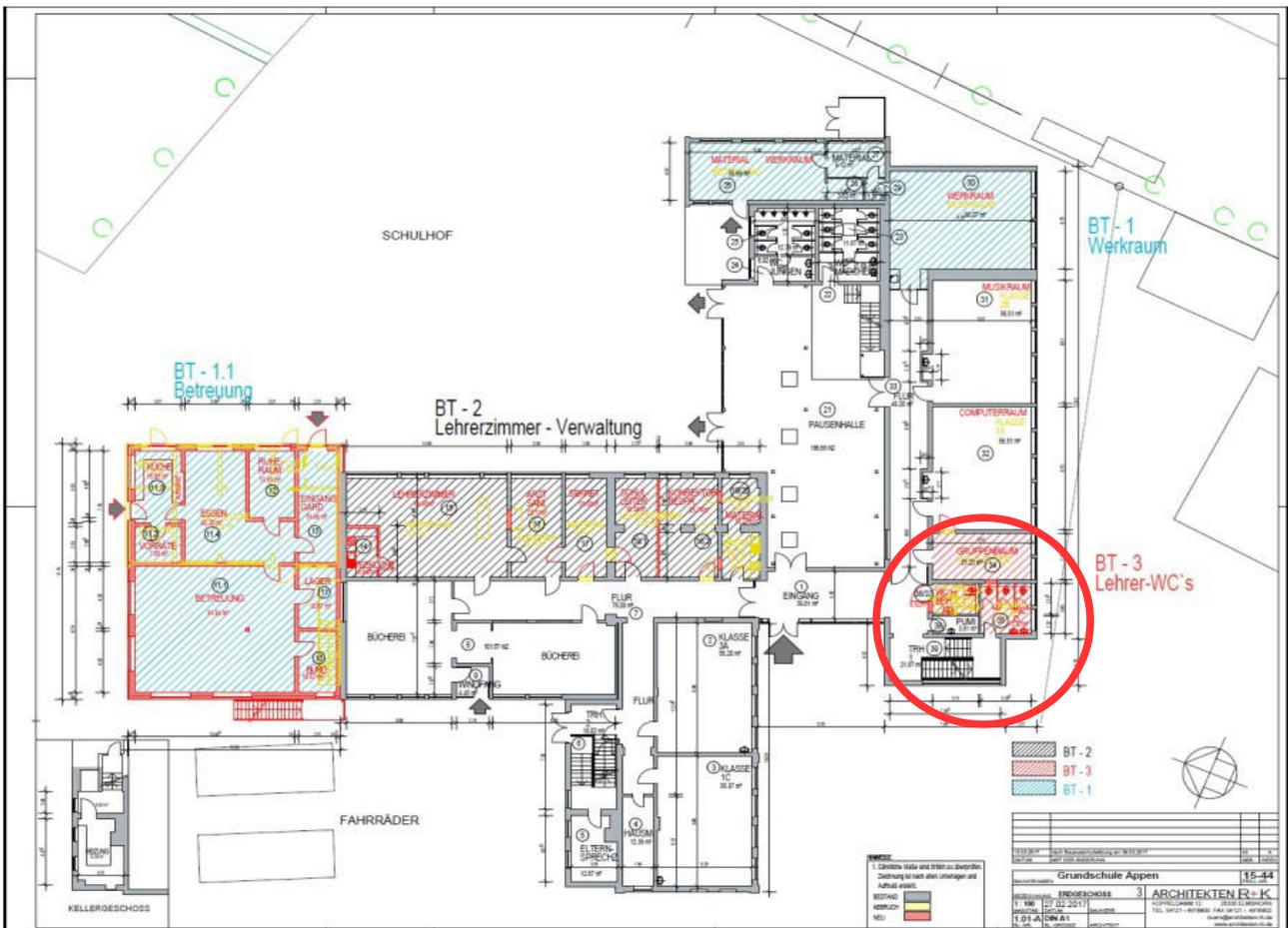
## 2. Zustand

### 2.1 Schulräume

Zur Zeit befinden sich hier drei sehr schmale alte Einzel- WC- Räume, die im vorderen Teil jeweils ein Waschbecken aufweisen.



Aktuell besteht bereits der Auftrag und die Ausführungsplanung, diese Räume unter Nutzung angrenzender Verwaltungs- und Aufenthaltsräume zu erweitern und zusätzlich im ehemaligen Sekretariat eine Behindertentoilette (rot eingekreister Bereich) einzurichten.



Entsprechend beiliegender Kostenermittlung nach DIN276 für die Schule entstehen hier Bruttokosten von 76.000.- inkl aller Nebenkosten.

## 2.2 Umkleiden Turnhalle

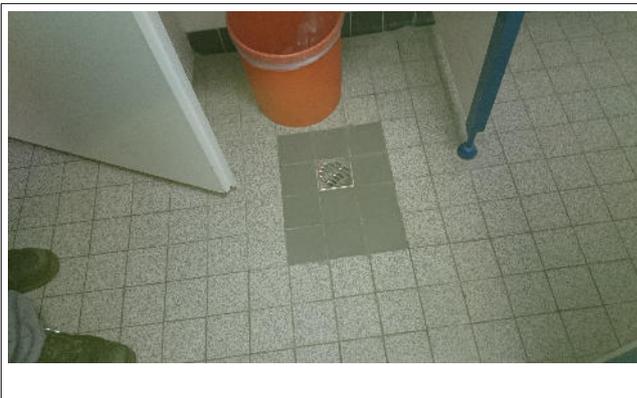
In den Turnumkleiden und angrenzenden WC- und Duschräumen sind in den vergangenen Jahren diverse Einzelmaßnahmen umgesetzt worden.



So wurden kostspielige Edelstahl- Duschblöcke und Einzel- Waschbecken als Solitär installiert. Allerdings bestehen auch noch viele frühere Einrichtungsgegenstände und Sanitärobjekte aus dem Herstellungsjahr.



Offensichtlich stellt hier auch Feuchtigkeit ein großes Problem dar, da beispielsweise alle Stahlleitungen und Heizkörper starke Korrosion aufweisen. So sind schon einige Leitungsschäden in den letzten Jahren entstanden. Die Heizkörper sind sehr alt und stark korrodiert.



Ebenfalls treten überall schwere Feuchteschäden an Decken und Wänden auf.



### **3. Geplante Maßnahmen**

#### **3.1 Umkleide Damen (1)**

- Entfernen PVC- Bodenbeläge
- 18 qm Bodenfliesen
- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm über Bewegungsmelder
- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.
- Malerarbeiten 35 qm
- 1 Heizkörper mit Thermostat neu auf Aussenwand

#### **3.2 WC- Damen (2)**

- 6 qm Bodenfliesen
- Malerarbeiten 12 qm
- Rückbau 1 St. Trennwände
- Trennwand 2 x 2 m mit 2 Türen und 1 Stichwand 1,5 x 2 m
- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm über Bewegungsmelder
- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug über Dach
- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.
- Demontage und Entsorgung 2 WC`s
- Liefern und Einbau Mauervorsatzschale WC`s 2 m x 1,1 m
- Liefern und Einbau 2 Waschtisch, 2 WC`s
- Liefern und Einbau Kaltwasser- und Schmutzwasseranschlüsse WC`s
- Liefern und Einbau Toilettenpapierhalter, Ablage, Seifenspender, Spiegel, Heißlufttrockner, Papierspender und Kleider-/ Handtuchhaken
- 1 Heizkörper mit Thermostat neu auf Aussenwand

#### **3.3 Dusche- Damen (3)**

- Malerarbeiten 25 qm
- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm über Bewegungsmelder
- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug über Dach
- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.
- Anpassungen Heizungsleitungen VL/ RL
- 1 Heizkörper mit Thermostat neu auf Aussenwand

#### **3.4 Umkleide Herren (4)**

- Entfernen PVC- Bodenbeläge
- 18 qm Bodenfliesen
- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm über Bewegungsmelder
- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.
- Malerarbeiten 35 qm
- 1 Heizkörper mit Thermostat neu auf Aussenwand

#### **3.5 WC- Herren (5)**

- 7 qm Bodenfliesen
- Malerarbeiten 12 qm
- Rückbau 1 St. Trennwände
- Trennwand 2 x 2 m mit 2 Türen und 1 Stichwand 1,5 x 2 m
- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm über Bewegungsmelder
- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug über Dach
- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.
- Demontage und Entsorgung 2 WC`s
- Liefern und Einbau Mauervorsatzschale WC`s 2 m x 1,1 m
- Liefern und Einbau 2 Waschtische, 2 WC`s
- Liefern und Einbau Kaltwasser- und Schmutzwasseranschlüsse Waschtisch
- Liefern und Einbau Toilettenpapierhalter, Ablage, Seifenspender,

- Spiegel, Heißlufttrockner, Papierspender und Kleider-/ Handtuchhaken
- 1 Heizkörper mit Thermostat neu

### **3.6 Dusche Herren (6)**

- Malerarbeiten 15 qm
- Einbau Beleuchtung 200 lx/qm über Bewegungsmelder
- Einbau feuchtegesteuerter Ablüfter inkl. Herstellen Abzug über Dach
- Hierzu Elektro- und Anschlußarbeiten psch.
- Anpassungen Heizungsleitungen VL/ RL
- 1 Heizkörper mit Thermostat neu auf Aussenwand

## **4. Kosten**

Für die in 2017 geplanten Maßnahmen in Schule und Turn-/Umkleide-/ und WC- Räumen wurde ein Kostenrahmen von brutto € 143.212,81.- zur Umsetzung ermittelt (Siehe Kostenermittlung anbei).

## **5. Zeitplan**

Eine Ausschreibung soll zeitnah im Mai erfolgen, eine Umsetzung der Maßnahmen ist in den Sommerferien 2017 geplant.